

Die Regierung hat zur finanziellen Entlastung der Verbraucher diverse Maßnahmen auf den Weg gebracht. Eine Einmalzahlung gab es für viele schon. Als Nächstes treten gedeckelte Preise für Energie in Kraft.

VON MINGO ISOLDE LORENZEN UND CHRISTOPH JÄNSCH

Ab diesem Mittwoch greifen die Preisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom, und zwar rückwirkend. Private Haushalte und kleine Unternehmen zahlen damit für einen Großteil ihres Verbrauchs in diesem Jahr nicht mehr als den vom Staat festgesetzten Preis.

Die Umsetzung verzögert sich gerade – die Energieversorger versichern aber allen Verbraucherinnen und Verbrauchern, dass sie früher oder später zu ihrem Recht kommen.

Welcher Verbrauch wird berechnet?

Die Preisgrenzen gelten für 80 Prozent des Verbrauchs des Vorjahres. Bei Strom wird in aller Regel das Jahr 2022 als Vergleichsjahr herangezogen, bei Gas und Fernwärme der letzte Jahresverbrauch, der vor September 2022 vollständig abgerechnet wurde, also meist der Verbrauch 2021.



Anhand der Daten, die vom Stromzähler abgelesen werden, wird der Verbrauch ermittelt. Bei den Kosten tritt jetzt ein Preisdeckel in Kraft. Verbraucher zahlen für Strom nicht mehr als 40 Cent.

FOTO: IMAGO

Wo liegen die Preisdeckel? Für Strom liegt die Preisbremse bei 40 Cent pro Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, für Gas bei zwölf Cent pro Kilowattstunde und für Fernwärme bei 9,5 Cent. Abgerechnet wird über die Energieversorger. Sie müssen die Rabatte automatisch weitergeben. Der jährliche Grundpreis ist unabhängig vom Verbrauch und verändert sich durch die Preisbremsen nicht.

Was ist, wenn die Wärmeversorgung über den Mieter läuft?

Dann geht das Informationsschreiben des Versorgers zunächst an den Vertragspartner, in diesem Fall also den Vermieter. Der Vermieter muss die Mietparteien dann aber unverzüglich nach Zugang des Schreibens seinerseits über die Höhe und Laufzeit der Entlastung informieren. Die Entlastung muss dann spätestens mit der jährlichen Heizkostenabrechnung vollständig an Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden, erklärt der Deutsche Mieterbund in seinem umfangreichen FAQ zum Thema.

Was ist bei Umzug, Vertragswechsel oder Neubezug? Der Netzbetreiber kennt den Gas- oder Stromverbrauch des Vormieters oder vorherigen Besitzers der Wohnung

Was ist bei Umzug, Vertragswechsel oder Neubezug?

Der Netzbetreiber kennt den Gas- oder Stromverbrauch des Vormieters oder vorherigen Besitzers der Wohnung

oder des Hauses. Dieser Verbrauch wird in der Regel zugrundegelegt. Beim Anbieterwechsel muss ein Kunde dem neuen Lieferanten eine Rechenkopie des ursprünglichen Lieferanten vorlegen; der neue Lieferant gibt dann die Entlastung weiter. Bei Neubezug einer Wohnung, Neueinbau einer Heizung oder eines Stromzählers gilt ein „typischer Jahresverbrauch“.

Und wenn ich eine Wärmepumpe anschließe oder beginne, ein Elektroauto zu betanken?

Der Versorger passt den Verbrauch nach oben an – automatisch auch die 80 Prozent, für die die Preisbremse gilt.

Wann werde ich von meinem Versorger informiert?

Die Energieversorger müssen ihre Kunden bis spätestens 1. März über die Folgen der Preisbremsen informieren, per Brief, Mail oder im Kundenportal. Manche Unternehmen haben das aber nicht rechtzeitig geschafft. Der

Branchenverband BDEW betont, die Übertragung der Preisbremsen auf die verschiedenen Vertragsarten, die Berücksichtigung von Sonderfällen wie Umzüge oder Kündigungen, aber auch die unterschiedlichen Regelungen für Strom und Gas hätten zu komplexem Programmierungsaufwand geführt. Es könne daher zu Verzögerungen oder zu Fehlern kommen.

Wer überprüft die Energiepreisbremsen?

Verbraucherschützer raten, die Auswirkungen der Preisbremsen auf die Zahlungen an den Versorger auf jeden Fall zu überprüfen. Das Unternehmen muss angeben, welchen Jahresverbrauch es zugrunde legt, und entsprechend, für wie viele Kilowattstunden der staatlich festgelegte Preis gilt. Verbraucher sollten prüfen, ob das angegebene Entlastungskontingent korrekt berechnet wurde. Dieses muss 80 Prozent des tatsächlichen oder prognostizierten Jahresverbrauchs betragen. Der BDEW bietet ei-

nen interaktiven Rechner.

Was kann ich tun wenn, die Ersparnis nicht korrekt an mich weitergegeben wird?

Stellen Verbraucher fest, dass Entlastungen nicht korrekt weitergegeben werden, sollten sie ihren Versorger oder den Vermieter schriftlich unter Festsetzung einer Frist zur Korrektur auffordern. Eine solche Beanstandung müssen Versorger innerhalb von vier Wochen ab Zugang beantworten.

Und wenn ich mit Heizöl, Briketts oder Holzpellets heize?

Wer von den Preissteigerungen für diese Brennstoffe 2022 besonders betroffen war, der soll rückwirkend Hilfe vom Staat bekommen. Dafür wurde ein Härtefallfonds beschlossen. Geld soll bekommen, wer von 1. Januar bis 1. Dezember doppelt so viel zahlen musste wie im Vorjahr. Dafür ist ein Antrag erforderlich – noch ist aber unklar, ab wann Betroffene ihn stellen können.

Einmalzahlung und Wohnbauförderung

Spätestens Mitte März sollen alle Studierenden eine Einmalzahlung von **200 Euro beantragen** können. Das Geld ist dafür gedacht, die gestiegenen Energiepreise und sonstigen Lebenshaltungskosten abzufedern. Anspruchsberechtigt sind nach Angaben des Bundes **2,95 Millionen Studierende und etwa 450.000 Fachschüler und Fachschülerinnen**. Sie sollen von ihrer Ausbildungsstätte einen Zugangscodes erhalten und damit online den Antrag aufrufen können. Wann das Geld fließt, ist allerdings immer noch offen. Anmelden können sich Studierende aber bereits jetzt auf der Internetseite einmalzahlung200.de.

Für den **Neubau oder Kauf einer klimafreundlichen** und energieeffizienten Wohnung gibt es ab März auf Antrag zinsverbilligte Kredite von der staatlichen Förderbank KfW. Die Fördersumme beträgt maximal 100.000 Euro, für Wohngebäude mit Nachhaltigkeits-Qualitätssiegel auch 150.000 Euro. Gefördert werden Gebäude mit **geringen Treibhausgas-Emissionen** im Lebenszyklus, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten und einem hohen Anteil erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme und Strom. Insgesamt gibt es **750 Millionen Euro vom Staat**. Dazu kommen 350 Millionen Euro speziell für Familien – das Programm soll im Juni starten.

Abschied von der alten Heizung

Ministerien arbeiten an Entwurf zum Verbot neuer Gas- und Ölheizungen

VON MARTINA HERZOG
UND ANDREAS HOENIG

Berlin – Die Pläne der Ampel-Koalition für die Heizungs-umstellung auf erneuerbare Energien nehmen Gestalt an. Am Dienstag berichtete die „Bild“-Zeitung über einen Entwurf für ein Verbot für den Einbau neuer Gas- und Ölheizungen ab 2024. Die Details sind aber noch mit Vorsicht zu behandeln.

■ Folgen für Mieter und Hausbesitzer

Derzeit heizt jeder zweite Haushalt in Deutschland mit Erdgas. Ab 2024 sollen keine neuen Erdgas- und Ölheizungen mehr eingebaut werden. An ihre Stelle träten Heizun-

gen, die mindestens zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Ab 2025 sollen Heizungen dann komplett mit erneuerbaren Energien etwa aus Wind und Sonne laufen.

Es soll Fördergeld und Härtefallregelungen geben, hieß es aus Regierungskreisen. Mieter sollten zudem vor hohen Betriebskosten geschützt werden, etwa durch stromhungrige Wärmepumpen.

■ Bisherige Planungen

Im Koalitionsvertrag hatten SPD, Grüne und FDP vereinbart, dass ab 2025 jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Im März vergangenen

Jahres vereinbarten die Koalitionsspitzen dann, dass „möglichst“ schon ab dem 1. Januar 2024 jede neue eingebaute Heizung so betrieben werden soll. FDP-Vertreter liefen am Dienstag Sturm gegen die Pläne.

■ Welche Heizungen noch erlaubt wären

Infrage kämen Wärmepumpen, die Wärme aus der Luft, dem Grundwasser oder dem Erdreich nutzen. Aber auch ein Anschluss an das Wärmenetz oder Stromdirektheizungen wie zum Beispiel Radiatoren. Nach Angaben aus Regierungskreisen wären unter anderem auch Biomasseheizungen denkbar oder Heizungen, die Gas aus erneuer-

baren Quellen wie etwa grünen Wasserstoff nutzen.

■ Die Kosten

Es würde „sehr, sehr teuer“, warnte der Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, Axel Gedaschko. Ab 2026 müssten pro Jahr mehr als eine Million fossil betriebene Heizungen ausgetauscht werden. „Denn bis 2030 müssen zusätzlich rund 6,5 Millionen Heizungen jenseits der schon vorhandenen Sanierungsplanung ersetzt werden.“ Melanie Weber-Moritz vom Deutschen Mieterbund wertete die Pläne als Chance, warnte aber auch davor, die Kosten allein bei den Mietern zu lassen.